

Danksagung

Wolfgang Höhe

* 03.12.1959 † 10.12.2024

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben und auch uns zur Seite standen.

Unser besonderer Dank gilt Diakon Johannes Steck für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, Dres. Braun/Großhans-Braun für die gute Betreuung und allen, die ihm während seiner Krankheit so hilfreich zur Seite standen, ebenso seinen Kolleginnen und Kollegen der Firma Uhlmann für den ehrenden Nachruf und die überaus große Anteilnahme sowie dem Bestattungsunternehmen Kaldekerken.

Maria Höhe mit Familie

Rammingen, im Januar 2025

*Es schmerzt sehr, einen so lieben Menschen zu verlieren.
Es gibt uns aber Trost zu wissen, dass so viele ihn gern hatten.*

Alban Schuster

* 12.06.1951 † 16.12.2024

Danke

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten, für eine stumme Umarmung, für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft, Diakon Johannes Steck für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Die vielen Beweise der Anteilnahme waren uns Trost in den schweren Stunden.

Margot mit Petra und Tobias

Werbung

Gemeinde Nerenstetten
Schulstraße 8
89129 Nerenstetten



Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters (m/w/d)

Die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Nerenstetten mit 379 Einwohnern ist infolge Eintritts in den Ruhestand der bisherigen Amtsinhaberin zum 01.07.2025 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 30. März 2025, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, dem 13. April 2025 statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung im Mitteilungsblatt Unteres Lonetal am 18.01.2025 und spätestens am Montag, 03. März 2025, 18.00 Uhr, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt – Schulstraße 8 - 89129 Nerenstetten, verschlossen mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

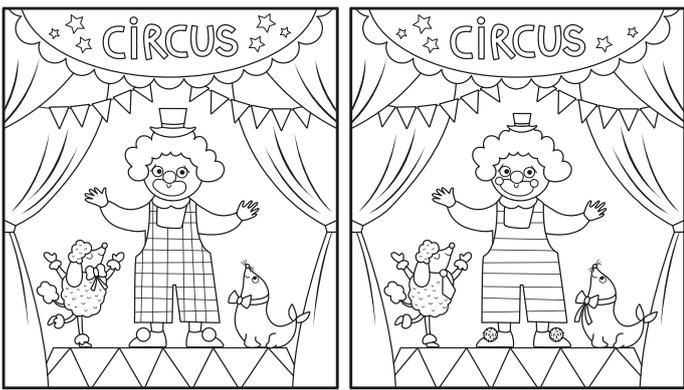
Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers von der Gemeinde Nerenstetten, Schulstraße 8, 89129 Nerenstetten, kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck;
- eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

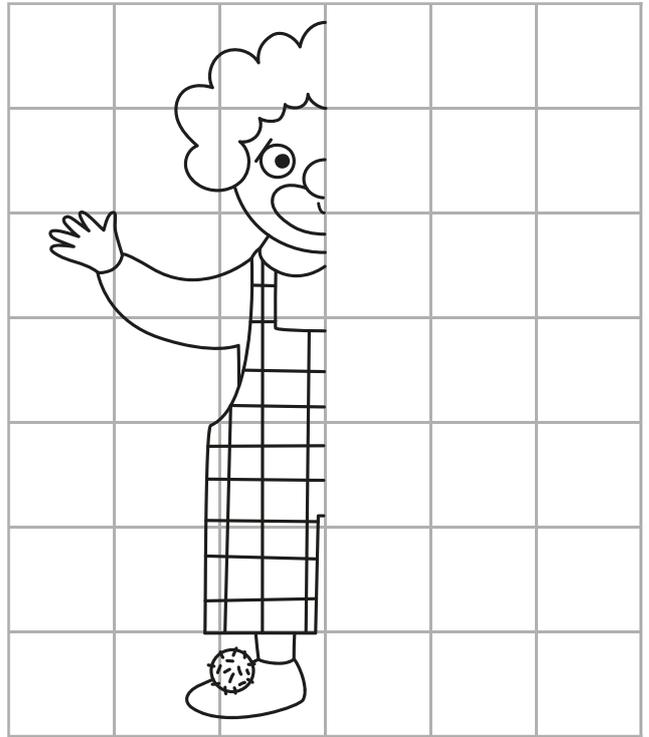
Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs.1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

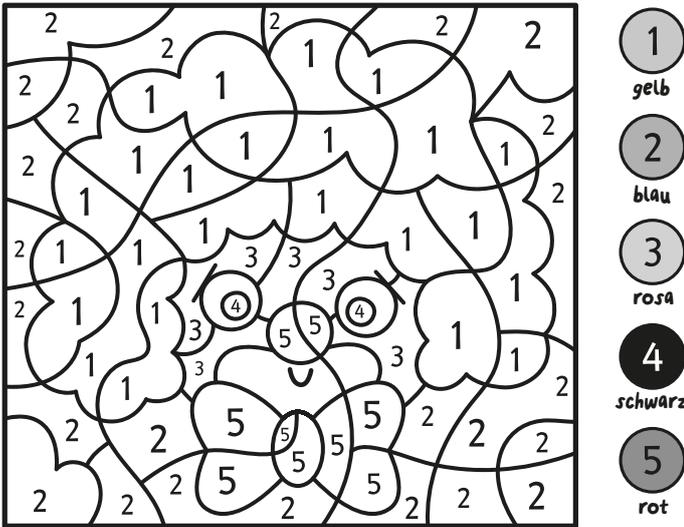
 **Finde 10 Unterschiede**



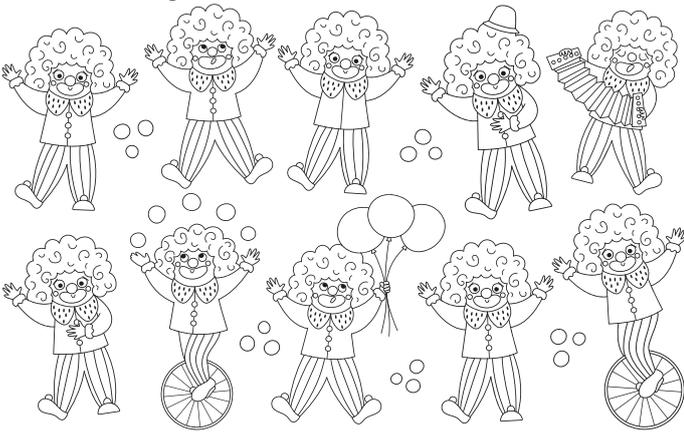
Können ihr den Clown anhand des Gitters fertig zeichnen



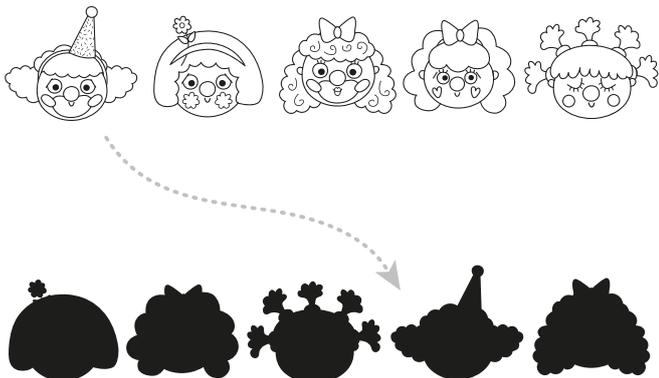
Malen nach Zahlen



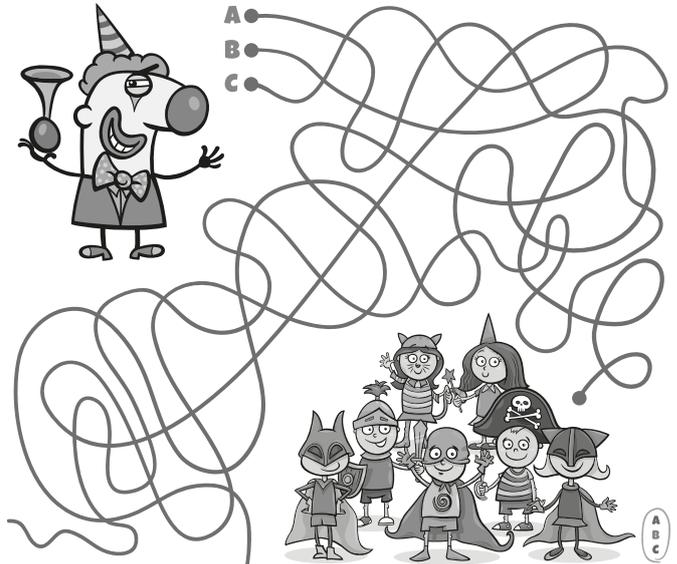
Finde die 2 gleichen Clowns



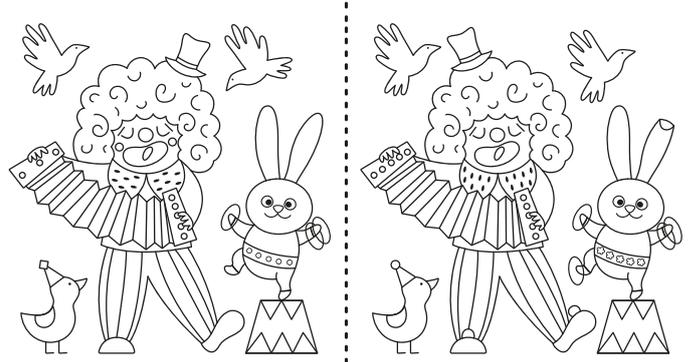
Welcher Schatten passt?



Welcher Weg passt?



Finde 10 Unterschiede



UMWELT BEWUSST GEDRUCKT

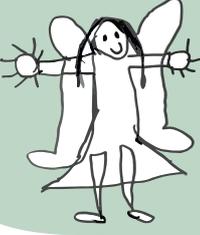
Druckprodukte
machen weniger
als 1% des
CO₂-Fußabdrucks
pro Person in
Deutschland
aus.



1%

www.umweltbewusstgedruckt.de

Verband
Druck+Medien



**HOLLA
DIE HEUFEE**
WIE DAS DUFTET!

HEU 7€
CA. 2,5 KG

STROH 5€
CA. 1,5 KG

KLEINTIER-HEU & STROH
von schwäbischen Streuobstwiesen & Feldern

- 100% natürliches Streuobstwiesenheu aus dem I. Schnitt, schonend gemäht
- Leicht entnehmbar, handverpackt
- auch im Abo erhältlich (schreiben Sie uns an)

Immer donnerstags kostenlose Lieferung an Ihre Haustüre*

Bestellung unter: Tel: 0172 7194956
Mail: info@heufee.de

* im Verteilgebiet der Mitteilungsblätter

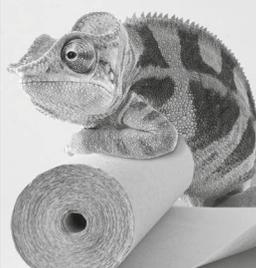


Gugelhaus/Maler 066, Im Mittelbühl 36, 89160 Dornstadt

**Sie brauchen
Tapetenwechsel?
Genau unser Ding.**

Maler-, Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten.
Interesse? Wir beraten Sie gern!

0157 70274000 oder
post@maler-langenau.de




**Frische
Farbe
von Frey**
Ihre Langenauer
Malermeisterin E. Fritzsche

WWW.ZIPPERLEN.GREEN  **GREEN
PRINT**

**gedruckt auf
100% Recyclingpapier**

Gemeinde Ballendorf
Mehrstetter Straße 13
89177 Ballendorf



Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters (m/w/d)

Die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Ballendorf mit 688 Einwohnern ist infolge Eintritts in den Ruhestand der bisherigen Amtsinhaberin zum 01.07.2025 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 06. April 2025, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, dem 27. April 2025 statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung im Mitteilungsblatt Unteres Lonetal am 18.01.2025 und spätestens am Montag, 10. März 2025, 18.00 Uhr, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt – Mehrstetter Straße 13, 89177 Ballendorf, verschlossen mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers von der Gemeinde Ballendorf, Mehrstetter Straße 13, 89177 Ballendorf, kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck;
- eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs.1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.